

Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Der Fuss- und Veloverkehr wird genug gefördert in der Stadt Bern – deshalb bedarf es keiner zusätzlichen Fachstelle dazu!

Das Reglement zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV) ist seit dem 1. Januar 2001 in Kraft. Dieses verpflichtet die Stadt Bern, Massnahmen zur Vervollständigung eines Netzes von attraktiven, durchgehenden, sicheren und direkten Fuss- und Veloverbindungen im gesamten Stadtgebiet zu ergreifen. Zur Umsetzung dieses Ziels verlangt das Reglement die Schaffung einer Fachstelle und einer Spezialfinanzierung.

Interessanterweise fallen von den jährlich für die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs zur Verfügung stehenden 4 Millionen Franken 2.9 Millionen Franken auf allgemeine, nicht durch die Fachstelle initiierte Verkehrs- und Tiefbauprojekte, die zur Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr führen.

Ihrem Internetauftritt ist zu entnehmen, dass sie der Verkehrsplanung angegliedert ist, aber – netterweise doch – auch Anliegen der Bevölkerung aufnimmt.

Da Dreiviertel der für den Fuss- und Veloverkehr eingesetzten Gelder gar nicht auf sie entfallen sowie ihre Tätigkeit ziemlich diffus umschrieben ist (Initiierung entsprechender Projekte, durch die Einflussnahme auf öffentliche und private Bauvorhaben), hat der Gemeinderat das RFFV dahingehend zu ändern, dass nach der neuen Version die Fachstelle aufgegeben wird.

Bern, 1. Dezember 2005

Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP), Peter Bühler, Lydia Riesen, Erich J. Hess, Ueli Jaisli, Peter Bernasconi, Rudolf Friedli

Antwort des Gemeinderats

Im Unterschied zum motorisierten Individualverkehr (MIV) belastet Fuss- und Veloverkehr die Luft nicht, schafft keine Lärmprobleme und beansprucht weniger Platz. Diese Vorzüge haben in dicht genutzten städtischen Gebieten mit einer vergleichsweise hohen Verkehrs- und Umweltbelastung besondere Bedeutung.

Für den Fuss- und Veloverkehr weist das Agglomerationsprogramm Verkehr + Siedlung Region Bern (2005:102 ff.) ein grosses Wachstumspotenzial aus: Im Fussverkehr beträgt es bis 2010 durchschnittlich rund 20%, im Veloverkehr rund 50% bezogen auf die Anzahl Wege. Unter Einbezug nachfrageorientierter Massnahmen für den motorisierten Individualverkehr (Verkehrssystemmanagement, Parkplatzpolitik bei Neubauten, u.a.m.) sowie der Massnahmen für die kombinierte Mobilität (z.B. Bike+Ride) wird das Wachstumspotenzial für den Fussverkehr in 20 Jahren auf 40%, für den Veloverkehr auf 100% geschätzt. Entscheidend sind vor allem das Umsteigepotenzial vom MIV auf den Fuss- und Veloverkehr für Wege unter 5 km und die Substitution von längeren Autofahrten, wenn der Zubringer zum öffentlichen Verkehr funktioniert und so eine Autofahrt durch einen kombinierten Weg „Langsamverkehr – öffentlicher Verkehr“ ersetzt werden kann.

Der Anteil des Fuss- und Veloverkehrs erhöht sich aber nicht von selbst, die gezielte Förderung ist dringlich. Allein um den Anteil des Fuss- und Veloverkehrs zu halten, sind gezielte Massnahmen zu

treffen. Die Verkehrspolitik der Stadt Bern hat deshalb schon seit Jahren zum Ziel, den Fuss- und Veloverkehr wie auch den öffentlichen Verkehr besonders zu fördern.

Mit ihrer Zustimmung zum Reglement zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV) haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Bern im Juni 1999 den Gemeinderat in dieser Haltung bestätigt. In Artikel 1 des Reglements, das seit Anfang 2001 in Kraft ist, ist der Auftrag wie folgt umschrieben: *Die Gemeinde fördert den Fuss- und Veloverkehr sowie die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.* Zu diesem Zweck soll eine Fachstelle eingesetzt werden (Art. 6) und es sollen pro Jahr 4 Millionen Franken zur Erfüllung des Reglementauftrags eingesetzt werden (Art. 8). Das RFFV sieht zudem eine Spezialfinanzierung vor, der nicht verwendete Mittel gutgeschrieben werden sollen (Art. 8). In den letzten Jahren wurde der Stadtrat im Rahmen der Berichterstattung der Fachstelle regelmässig über die Massnahmen informiert, die zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs ergriffen wurden (gem. Art. 9).

Die Fachstelle

- ist Anlaufstelle für Anliegen der Bevölkerung, die den Fuss- und Veloverkehr betreffen,
- initiiert Projekte und Kampagnen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs und
- begleitet in beratender Funktion Vorhaben der Stadt und Dritter, die für den Fuss- und Veloverkehr relevant sind.

Der letztgenannte Punkt umfasst unter anderem auch die Begleitung von Projekten der Verkehrsplanung, der Stadtplanung und des Tiefbauamts. Er beansprucht einen grossen Teil der Kapazitäten der Fachstelle. In diesem Zusammenhang wird in der Motion zwar richtigerweise darauf hingewiesen, dass von den insgesamt pro Jahr zur Verfügung stehenden 4 Millionen Franken 2,9 auf „Tiefbauprojekte der Stadt“ entfallen. Nicht zutreffend ist aber die Vermutung, dass sich die Fachstelle nur noch „um den kleineren Rest“ kümmert. Ebenfalls nicht zutreffend wäre die Annahme, dass zur Realisierung von kleinen Massnahmen nur ein kleiner Arbeitsaufwand geleistet werden muss – oft trifft gerade das Gegenteil zu!

Insgesamt ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs weiterhin einen hohen Stellenwert verdient, und dass die Fachstelle einen wichtigen Beitrag dazu leistet. Zudem vertritt der Gemeinderat aus demokratiepolitischen Gründen die Ansicht, dass ein vom Volk beschlossenes Reglement, das erst seit Anfang 2001 in Kraft ist und dessen Umsetzung bisher unbestritten war, nicht revisionsbedürftig ist – auch nicht in Bezug auf die Fachstelle.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 14. Juni 2006

Der Gemeinderat